



Öffentliche Bekanntmachung

über die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Abwassereinleitung der Firma Plukon Gudensberg GmbH in die Eder

Gemäß § 4 Abs. 2 IZÜV i. V. m. § 10 Abs. 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wird folgende Erlaubnis vom 12.05.2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Erlaubnisbescheides lautet:

1.

Auf Antrag vom 20.12.2023, zuletzt ergänzt am 15.10.2024, wird der

Plukon Gudensberg GmbH

gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Herr Rainer Dullweber,

Besser Straße 45, 34281 Gudensberg

- Betreiberin -

für den Standort Besser Straße 45, 34281 Gudensberg

nach §§ 8-11, 12, 13, 18, 54-57 und 61 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. §§ 1 ff. Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) die widerrufliche Erlaubnis erteilt, unbeschadet der Rechte Dritter,

befristet bis zum 31.05.2040, gewerbliches Abwasser aus den Herkunftsbereichen der Anhänge 10 und 31 der Abwasserverordnung (AbwV) entsprechend den Antragsunterlagen (Abschnitt II) und unter Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Benutzungsbedingungen (Abschnitt III) und Nebenbestimmungen (Abschnitt IV) sowie den Vorgaben der Anhänge der AbwV – soweit in diesem Bescheid nicht abweichende Regelungen getroffen werden - wie folgt in die Eder einzuleiten:

Einleitung					
von mechanisch-biologisch behandeltem Abwasser aus der Betriebskläranlage					
Gewässer					
Eder, Gewässernummer 428					
Gewässergrundstück			Grundstück, von dem eingeleitet wird		
Gemarkung	Flur	Flurstück	Gemarkung	Flur	Flurstück
Haldorf	5	62	Haldorf	4	22/1
Koordinaten	UTM 32				
Einleitungsstelle	E 530568		N 5672154		

2. Maßgebliche Schlussfolgerungen der besten verfügbaren Techniken (BVT-Schlussfolgerungen)

Für die hiermit erlaubte Einleitung sind folgende BVT-Schlussfolgerungen maßgeblich:

- BVT 1 zur Verbesserung der allgemeinen Umweltleistung: Einführung und Anwendung eines Umweltmanagementsystems (UMS)
- BVT 2 zur Verbesserung der allgemeinen Umweltleistung: Erstellung, Pflege und die regelmäßige Überprüfung (auch bei wesentlichen Änderungen) einer Liste der Eingangs- und Ausgangsströme im Rahmen des UMS
- BVT 3 zur Verbesserung der allgemeinen Umweltleistung: Ausarbeitung und Umsetzung eines Chemikalienmanagementsystems (CMS) im Rahmen des UMS
- BVT 4 zur Verringerung der Häufigkeit des Auftretens von Betriebszuständen außerhalb des Normalbetriebs (OTNOC) und zur Verringerung der Emissionen unter OTNOC: Aufstellung und Umsetzung eines risikobasierten OTNOC-Managementplans im Rahmen des UMS
- BVT 5 Überwachung der Abwasserströme
- BVT 6 Überwachung Verbrauch an Wasser und Energie
- BVT 7 Überwachung der Emissionen in Gewässer
- BVT 10 Verringerung des Wasserverbrauches und der Abwasseranfalls
- BVT 12 Steigerung der Ressourceneffizienz
- BVT 13 zur Verminderung unkontrollierter Emissionen in Gewässer
- BVT 14 zur Verringerung von Emissionen in Gewässer
- BVT 22 zur Verringerung des Wasserverbrauchs und der Menge des anfallenden Abwassers

Entsprechend BVT 22 sind folgende Umweltleistungswerte bei Schlachthanlagen für Hühner einzuhalten:

Spezifisches Abwasservolumen (Jahresmittelwert)	Einheit
1,45 - 6,3	m ³ /Tonne Schlachtkörper
0,002 - 0,013	m ³ /Tier

3. Eingeschlossene Entscheidungen

Diese Erlaubnis schließt nach § 8 Abs. 6 Hessisches Wassergesetz (HWG) andere behördliche Entscheidungen wie folgt ein:

- Genehmigung der temporären Rodung von 400 m² gemäß § 12 Abs. 2 Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Einvernehmen gemäß § 48 Abs. 1 und § 25 Abs. 4 Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG) unter Einhaltung der unter Abschnitt IV Ziffer 3.11 aufgeführten Auflagen über die Zulassung einer Ausnahme für die Inanspruchnahme von Abschnitten des gesetzlich geschützten Streuobstbestandes südöstlich Haldorf, des Streuobstes nördlich Wolfershausen und der Uferbereiche mit der natürlichen oder naturnahen Vegetation der Eder nach § 30 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 Nr. 1 und 4 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie § 25 Abs. 1 HeNatG vom gesetzlichen Biotopschutz
- Einvernehmen gemäß § 48 Abs. 1 HeNatG unter Einhaltung der unter Abschnitt IV Ziffer 3.11 aufgeführten Auflagen für die erforderliche Genehmigung zu den beantragten Handlungen nach § Abs. 1 Nr. 1, 4, 5 und 11 der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet (LSG-VO) „Auenverbund Eder“ vom 01.04.1993 (StAnz. 16/1993 S. 973)
- Zulassung gemäß § 17 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. §§ 12 und 13 HeNatG unter Einhaltung der unter Abschnitt IV Ziffer 3.11 aufgeführten Auflagen i. S. d. § 15 BNatSchG
- Genehmigung gemäß § 78 Abs. 5 WHG für den Bau der Abwasserleitung inkl. Einleitebauwerk im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Eder
- Zulassung nach § 78a Abs. 2 WHG für die temporäre Ablagerung des ausgehobenen Bodenmaterials infolge der Herstellung der Abwasserleitung innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Eder
- Genehmigung gemäß § 22 Abs. 1 HWG für die Neuerrichtung des Einleitebauwerkes in / an der Eder infolge der Neuverlegung der Abwasserleitung und für die Kreuzung der Abwasserleitung mit dem oberirdischen Gewässer 3. Ordnung (Gewässerkennziffer: 428964)
- Befreiung gemäß § 38 Abs. 5 WHG i. V. m. § 23 Abs. 3 HWG für die Errichtung baulicher und sonstiger Anlagen im Gewässerrandstreifen und ggf. die Lagerung von Gegenständen im Gewässerrandstreifen
- Genehmigung nach § 18 i. V. m. §§ 8, 9 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) unter Einhaltung der unter Abschnitt IV Ziffer 3.14 aufgeführten Auflagen

4. Kostenentscheidung

Diese Erlaubnis ist kostenpflichtig. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen. Die Entscheidung über die Höhe der Kosten wird in einem eigenständigen Kostenbescheid getroffen.

Die Erlaubnis enthält Nebenbestimmungen, die u. a. die Wahrung der öffentlichen Belange sicherstellen: die des Natur- und Artenschutzes hinsichtlich des Schutzes von Flora, Fauna und Wald und des Gewässerschutzes während der Baumaßnahmen aber auch hinsichtlich einer möglichst geringen Gewässerbelastung durch die Abwassereinleitung und zur Verhinderung von bzw. zum Vorgehen bei Betriebsstörungen. Auch der Denkmalschutz findet eine entsprechende Berücksichtigung.

Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Insbesondere wurden die Eingaben meiner Dezernate 26 „Forsten, Jagd“, 27 „Naturschutz bei Planungen und Zulassungen“ und 31.3 „Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz“ und 27 „Naturschutz bei Planungen und Zulassungen“ und die der Stadt Gudensberg, der unteren Denkmalschutzbehörde des Schwalm-Eder-Kreises und von Hessen Mobil berücksichtigt.

Der Erlaubnisbescheid ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Kassel, Goethestraße 41 + 43, 34119 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs mit einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Der Erlaubnisbescheid ist im Internet auf der Homepage des Regierungspräsidiums **www.rp-kassel.hessen.de** unter „NordOstHessen“ → „Öffentliche Bekanntmachungen“

(<https://rp-kassel.hessen.de/nordosthessen/oeffentliche-bekanntmachungen>) vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen von Dienstag, den 27.05.2025 (erster Tag) bis Dienstag, den 10.06.2025 (letzter Tag) zur Einsicht ausgelegt.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Mo./Di./Mi./Do. 08:30 – 16:30 Uhr, Fr. 08:30 – 15:00

Uhr) an die Telefonnummer 0561 106-4552 oder die E-Mailadresse
fuRPKSindAbwasser@rpks.hessen.de.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die
keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Klagefrist endet am 10.07.2025.

Kassel, den 12.05.2025

Regierungspräsidium Kassel

Abteilung III – Umweltschutz

Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel

Aktenzeichen: 0030-31.5-079z34.01-00002#2022-00002